

Informationen zur mündlichen Prüfung (DSH)

1. Was erwarten wir in der Prüfung von Ihnen?

In der mündlichen Prüfung sollen Sie beweisen, dass Sie in einem formellen Kontext studienrelevantes sprachliches Handeln beherrschen. Es handelt sich um ein Gespräch mit in der Regel zwei Personen, die Ihre Leistung nach verschiedenen Kriterien bewerten.

Das Thema der mündlichen Prüfung ist nicht fachspezifisch. Es ist deshalb auch ohne inhaltliche Vorkenntnisse möglich, das Thema zu bearbeiten.

In der mündlichen Prüfung sollen Sie zeigen, dass Sie – bezogen auf das vorgegebene Thema, die Gesprächssituation und das angestrebte Sprachniveau (der DSH) – angemessen kommunizieren können. Das beinhaltet, dass Sie:

- ✓ sich spontan, fließend und verständlich äußern können.
- ✓ Informationen darstellen, Beispiele nennen, argumentieren, Vermutungen äußern, Sachverhalte bewerten/ erläutern/ erklären/ vergleichen und Ihre eigene Meinung deutlich machen können.
- ✓ relevante Gesprächsstrategien [wie Sprecherwechsel, Kooperieren (mit den Prüfenden), um Klärung bitten] anwenden können.

2. Wie läuft die mündliche Prüfung ab?

Die mündliche Prüfung besteht aus zwei Phasen: der Vorbereitungsphase und der Prüfungsphase.

Phase:	Aktivitäten:	Dauer:	
1. Vorbereitungsphase	selbstständige Vorbereitung	20 Minuten	
2. Prüfungsphase	Vorstellung + Kurzvortrag	5 Minuten	20 Minuten
	Gespräch mit den Prüfer*innen	15 Minuten	

- Die Vorbereitungsphase dauert 20 Minuten.

Im Vorbereitungsraum bekommen Sie ein Aufgabenblatt mit einer oder zwei Quellen. Als Quellen können dienen: kurze Texte, Diagramme, Bilder, Grafiken, Zitate etc. Sie müssen die gegebenen Informationen analysieren und gegebenenfalls aufeinander beziehen sowie die dazu gehörenden Fragen auf dem Aufgabenblatt bearbeiten. Auf der Basis dieser Informationen und Aufgaben sollen Sie einen Kurzvortrag von etwa 5 Minuten vorbereiten.

Für die Bearbeitung dürfen Sie ein einsprachiges Wörterbuch benutzen und Notizen machen. Das Wörterbuch verbleibt im Vorbereitungsraum. Die Notizen dürfen Sie als Hilfsmittel mit in die Prüfung nehmen.

- Die Prüfungsphase dauert auch 20 Minuten.

Sie beginnt damit, dass Sie sich kurz vorstellen (z.B. Name, Herkunft, Studienwunsch). Dann müssen Sie Ihren Kurzvortrag mit den vorbereiteten Inhalten vortragen. Anschließend werden die Prüfer*innen Ihnen weiterführende Fragen stellen. Hieraus sollte sich ein Gespräch ergeben, an dem Sie sich aktiv beteiligen sollen.

3. Wie wird die Prüfung bewertet?

Die Prüfungskommission besteht in der Regel aus zwei Personen. Sie bewerten Ihre Leistung mithilfe eines Bewertungsbogens, der sich auf folgende Punkte bezieht:

- Inhalt
- Kohärenz
- Natürlichkeit des Sprechtempos, Flüssigkeit
- Gesprächs- und Interaktionsverhalten
- Wortschatz
- Grammatik
- Aussprache und Verständlichkeit

Insgesamt können Sie in der mündlichen Prüfung 100 Punkte (/Prozent) erreichen.

4. Wie kommt das Gesamtergebnis der DSH zustande?

Nur wenn Sie die schriftliche Prüfung mit mindestens DSH 1 bestanden haben, werden Sie zur mündlichen Prüfung eingeladen.

In der mündlichen Prüfung können die Stufen „nicht bestanden“, DSH 1, DSH 2 und DSH 3 erreicht werden. Als Gesamtergebnis (schriftliche Prüfung und mündliche Prüfung) sind folgende Werte möglich:

	mündliche Prüfung mit Ergebnis DSH 1:	mündliche Prüfung mit Ergebnis DSH 2:	mündliche Prüfung mit Ergebnis DSH 3:
schriftliche Prüfung mit Ergebnis DSH 1:	Gesamtergebnis DSH 1	Gesamtergebnis DSH 1	Gesamtergebnis DSH 1
schriftliche Prüfung mit Ergebnis DSH 2:	Gesamtergebnis DSH 1	Gesamtergebnis DSH 2	Gesamtergebnis DSH 2
schriftliche Prüfung mit Ergebnis DSH 3:	Gesamtergebnis DSH 1	Gesamtergebnis DSH 2	Gesamtergebnis DSH 3

Das bedeutet z. B.:

- a) Wenn Sie in der schriftlichen Prüfung DSH 2 erreichen und in der mündlichen Prüfung DSH 1, dann liegt Ihr Gesamtergebnis bei DSH 1.
- b) Wenn Sie in der schriftlichen Prüfung DSH 2 erreichen und in der mündlichen Prüfung DSH 2, dann liegt Ihr Gesamtergebnis bei DSH 2.
- c) Wenn Sie in der schriftlichen Prüfung DSH 2 erreichen und in der mündlichen Prüfung DSH 3, dann liegt Ihr Gesamtergebnis trotzdem bei DSH 2.

➔ Denn: Das schwächere Ergebnis ist entscheidend!

Wenn Sie nicht zur mündlichen Prüfung antreten, wird die gesamte Prüfung als „nicht bestanden“ gewertet und Sie bekommen kein Zeugnis.